Dieses Blatt erscheint an jedem Sonntage. Für Inserate kostet der Raum einer Spaltzeile 6 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang 2 fl. und wird vierteljährig mit 30 kr. entrichtet.

Aichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Sonntag № 13. 1. April 1855.

Bekanntmachung.

(Durchführung der neuen Fleischbeschau, resp. Brandmetzger-Ordnung betr.)

Nachdem sich die Wirthe des hiesigen Gerichts-Bezirkes bei Durchführung der neuen Fleischbeschau-Ordnung, welche ihnen das Schlachten bei Privaten verbietet, beschwert erachteten, so nahm man Veranlassung, von der kgl. Regierung weitere Entschließung zu erholen.

Diese hohe Stelle hat nun nachfolgende Entschließung erlassen, welche sämmtliche Lokalpolizeibehörden den in ihrem Bezirk wohnenden Wirthen mit dem Bemerken zu eröffnen haben, daß gegen etwaige Contravenienten mit aller Strenge eingeschritten werden wird.

Aichach, den 15. März 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Rückleitung des Berichts vom 2. praes. 5. März d. Js. wird dem k. Landgerichte zur Entschließung eröffnet, daß dem gestellten Antrage nicht stattgegeben werden könne, indem durch die Abänderung der Brandmetzgerordnung in der angeregten Weise den Wirthen eine Beeinträchtigung der Metzger in ihren Gewerbsbefugnissen gestattet und das Institut der Brandmetzger in seinem Fortbestande gefährdet würde.

München am 11. März 1855.

Kgl. Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Zu-Rhein.

Rupprecht.

Bekanntmachung.

(Die Verhandlungen des Distriktsrathes für 1854/55 betr.)

Nachstehend wird eine Abschrift der kgl. Regierung vom 27. v. Mts., praes. 5. d. Mts. bezüglich der Bescheidung der von dem Distriktsrathe pro 1854/55 gepflogenen Verhandlungen zufolge der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1852, Art. 23 zur Kenntniß sämmtlicher Herren Mitglieder des Distriktsrathes gebracht.

Aichach den 16. März 1855.

Königliches Landgericht Aichach.

D. l. a.
v. Plankh, Assessor.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die vom Distriktsrathe Aichach in der Versammlung vom 7. Dezember v. Js. gefaßten Beschlüsse werden nach Vortrag und kollegialer Berathung von unterfertigter Stelle genehmigt und es unterliegt sonach

a) weder die Erhebung einer Umlage zu zwei Pfennig per Steuergulden zur bessern Fundirung der Distriktshilfskassa von Seite der Gemeinden;
b) noch die weitere Umlage im Gesammtbetrage von 165 fl. zur Deckung der gewöhnlichen etatisirten Distriktsbedürfnisse, zu denen auch das k. Aerar, jedoch mit Weglassung der Ausgaben auf Vagantentransportkosten konkurrenzpflichtig erscheint, irgend einem Anstande.

München den 27. Februar 1855.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Zu-Rhein.

Rupprecht.

Bekanntmachung.

(Straßenbau-Unterhaltung betr.)

Nach einer Mittheilung der kgl. Bauinspektion Ingolstadt vom 20. d. Mts. werden die Bruchsteine, welche zum Verlegen der Fahrgeleise in entsprechenden Entfernungen auf die Straßen gelegt worden sind, theils von ihrer Stelle entfernt, theils sogar entwendet.

Es geht hiemit der Auftrag an sämmtliche Gemeinde-Vorsteher des Gerichtsbezirk, gegen derartige Contraventionen einzuschreiten und die Uebertreter zur Anzeige zu bringen.

Friedberg am 22. März 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom 29. und 30. März l. Js. wurde der Besuch aller Wirthshäuser dem ledigen Mühlknecht Ignaz Wenzl von Merching auf die Dauer 1 Jahres, und dem ledigen Taglöhner Joseph Kurz von Merching auf die Dauer von 2 Jahren untersagt.

Zur genauen Befolgung dieser Anordnung wird auf die Verordnung vom 21. September 1852 (Int.-Blatt 1852 S. 1937.) hingewiesen.

Friedberg am 30. März 1855.

Königliches bayerisches Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

Herzogl. Domänenverwaltung Kühbach

gegen

Wirth Drerl von Rappenzell

pct. deb.

Donnerstag den 12. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden in dem Wirthshause zu Rappenzell 4 Kühe und ein Pferd durch eine Landgerichtskommission gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Aichach den 23. März 1855.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und den sämmtlichen Gemeindeverwaltungen.

Die Regierungsausschreiben vom 8. März 1855, „Kursiren eines falschen Kronenthalers betreffend" (Kreis-Amtsblatt S. 418), dann vom 10. März 1855 „Auffindung einer schwererkrankten im Krankenhause zu Nürnberg verstorbenen unbekannten Weibsperson" (Kr.-Amtsblatt S. 472) ferner vom 11. März 1855 falsche würtembergische Halbguldenstücke (Kreis-Amtsblatt S. 425) endlich vom 13. März 1855 „versuchte Verausgabung eines falschen Kronenthalers (Kreis-Amtsblatt S. 427) sind wohl zu beachten. Es sind deshalb Nachforschungen zu pflegen und allenfallsige Resultate sogleich anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Aichach den 20. März 1855.

Königl. Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Aichach und die sämmtlichen Markt- und Landgemeinde-Verwaltungen des Gerichtsbezirkes.

(Die Herstellung der Wege betr.)

Bei dem Herannahen der günstigen Jahreszeit werden der Magistrat der Stadt Aichach und sämmtliche Gemeindeverwaltungen beauftragt, die Wege unverzüglich in einen solchen Zustand herzustellen, daß dieselben zu allen Zeiten ohne besondere Schwierigkeit befahren werden können.

Vor allem ist Bedacht zu nehmen, daß die Wege die entsprechende Breite erhalten. Sodann sind Gräben zu ziehen, die sogenannten Schlaglöcher auszubessern und die Wege, wenn sie vom Kothe gereinigt sind, mit Kies zu überführen.

Wo der unterzeichnete Landrichter bei seinen Visitationsreisen Wege trifft, die nicht nach diesen Vorschriften hergestellt sind, wird derselbe ohne weitere Mahnung sogleich den Gerichtsdiener auf Exekution abordnen.

Aichach den 28. März 1855.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Debitwesen der Georg Ott'schen Gütlerseheleute von Oberwittelsbach betr.)

Nachdem sich bei der am 20. März l. Js. abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt ein Kaufsliebhaber zu dem Anwesen der Georg Ott'schen Gütlerseheleute von Oberwitelsbach nicht gefunden hat, so wird dasselbe wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 20. April Vormittags 10 Uhr im Wirthshaus zu Oberwittelsbach anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Anwesen selbst ist näher beschrieben im Aichacher-Friedberger Wochenblatt Nr. 5, im Pfaffenhofer-Schrobenhauser Wochenblatt Nr. 5, in der Beilage des Korrespondenten von und für Deutschland zu Nr. 33 und in der Beilage der Neuen Münchner-Zeitung Nr. 30.

Nähere Aufschlüsse können täglich in den gewöhnlichen Kanzleistunden im Bureau des k. Assessor Sieger erfragt werden.

Aichach, den 21. März 1855.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.
An den Magistrat der Stadt Aichach und sämmtliche Gemeindeverwaltungen.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers betr.)

Nach Art. 77 des Ges. vom 28. Mai 1852 soll bei jedem Triebwerke und jeder andern Stauvorrichtung an einem öffentlichen oder Privatflusse ein bleibendes Höhenmaß (Aichpfahl, Pegel) auf Kosten des Besitzers aufgestellt werden, auf welchem die zuständige Wasserhöhe auf eine in die Augen fallende Weise zu bezeichnen ist.

Der Magistrat und sämmtliche Markts- und Gemeindeverwaltungen haben nun innerhalb 8 Tagen anzuzeigen:

1) welche Triebwerke und Stauvorrichtungen sich in ihren Gemeindebezirken befinden,
2) ob an denselben Hohemaaße angebracht sind, von welcher Art und Beschaffenheit diese sind und an welchem Flusse oder Bache diese Triebwerke oder Stauvorrichtungen angebracht sind.

Von denjenigen Verwaltungen, in deren Bezirk sich Triebwerke oder Stauvorrichtungen nicht befinden, sind Fehlanzeigen einzusenden.

Sollte innerhalb 8 Tagen diesem Auftrage nicht vollständig oder gar nicht entsprochen werden, werden sogleich Wartboten abgesendet werden.

Aichach, am 31. März 1855.

Königl. Landgericht.
Wimmer.

Kapital-Offert.

Bei der Kirchenverwaltung Schiltberg wird ein Kapital von 155 fl. und wiederum von 35 fl. zu 4 Prozent ausgeliehen.

Kapital-Offert.

600 fl. sind auf erste Hypothek zu 4 Prozent auszuleihen. Das Nähere ist in der Buchdruckerei in Friedberg zu erfragen.

Eingesandt. Friedberg, den 26. März. Während der am 24. d. dahier abgehaltene Fastenviehmarkt das getreueste Bild eines bedeutenden Marktes lieferte, indem nicht nur Pferde und Hornvieh in großer Anzahl aus nah und Fern zugeführt wurden, sondern auch der lebhafteste Handel sich zeigte, so daß Käufer und Verkäufer zufrieden den Platz verließen, herrschte am darauf folgenden Sonntag in unserm Städtchen um so mehr das regste Leben, als schon der sogenannte Krämer-Jahrmarkt eine Menge Volkes herbeilockte, der an diesem Tage bei unsern freundnachbarlichen Augsburgern so beliebten Wallfahrtsgang aber Tausende, darunter gar muntere Gäste, in unsere Mauern versammelte, welche bis zum späten Abende des herrlichen Wetters und des guten Bieres sich freuten.

Beide Tage bleiben in angenehmer Erinnerung.

Eine gleichzeitige Einsendung, welche den Friedberger Judica-Markt im heurigen Jahre bespricht, können wir in Folge der obigen, nur ganz gekürzt mittheilen. Dieselbe hebt besonders hervor, daß bei dem äußerst frequenten Viehmarkte, eine Anzahl schöner Pferde auf dem Platze waren, welche zu 150 bis 180 fl. verkauft wurden, und daß die Zahl des vorhandenen Hornviehes sich über 600 Stück belief, so wie überhaupt nicht nur dieser Viehmarkt wieder dargethan habe, daß Friedberg gemäß seiner geographischen Lage für diesen Handel sehr geeignet sey, sondern sehr viele frühere hiesige Viehmärkte ähnliche günstige Resultate lieferten. Nicht eben so günstig seyen die Friedberger Kramermärkte, da diese schon seit einer Reihe von Jahren an ihren frühern Lebhaftigkeit im Absatze der Verkaufs-Waaren bedeutend abgenommen hätten. Jedoch der heurige Judica-Kramermarkt hätte ein getreues Bild eines recht belebten Jahrmarktsleben gezeigt, indem außer einer großen Anzahl Landleute tausende von Augsburgern, durch das schöne Wetter angelockt, den Markt besuchten und sämmtliche Gast- und Bierhäuser wahrhaft überfüllten, wobei namentlich das Jos. Schweyer'sche Bräuhaus einem Bienenstocke geglichen hätte, wo die männlichen und weiblichen Gäste sowohl in den innern Räumen als auf dem Vorplatze desselben nach hunderten, sowohl in Wagen und Kutschen Platzgreifend, sich an dem vortrefflich einfachen als Doppelbier gütlich thaten.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen statt.

Montag den 2. April, Vormittags 9 Uhr, Untersuchung gegen Andreas Schmidt von Ingolstadt, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahles.

Mittwoch den 4. April, Vormittags 9 Uhr, Untersuchung gegen Lorenz Föhrer von Pörnbach, wegen Vergehens der ausgezeichneten Eigenthumsbeschädigung.

An demselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, Untersuchung gegen Xaver Felber von Pelka wegen Diebstahlsvergehen.

Donnerstag den 29. März, Vormittags 1/2 9 Uhr, Untersuchung gegen Franz Schwaiger, Landgerichtsdiener von Ingolstadt, wegen Mißbrauch der Amtsgewalt ꝛc.

An demselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, Untersuchung gegen Michael Hollacher von Happerg, wegen Vergehens der Widersetzung.

Anekdoten.

Man weckte einen einfältigen Menschen des Nachts, weil seine Mutter gestorben war. Er kehrte sich auf die andere Seite um, und sagte: „Ach Gott, wie betrübt werde ich morgen sein, wenn ich aufwache."

Jemand hatte ein sehr große Nase und wenig Bart. Da sagte ein Spaßvogel: „Der Bart kann freilich nicht wachsen, weil er zu sehr im Schatten steht."

Ein gefrorner Boden und ein kaltes Herz,
Bringen nicht Blüthen und Blumen im März.

Stand und Preis der Aichacher Schranne vom 31. März 1855.

Frucht-Sorten	Schrannenstand. Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	Durchschnittspr. pr. Schäffel. höchster. fl.	kr.	mittlerer. fl.	kr.	mindester. fl.	kr.	Ganzer Erlös fl.	kr.	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis gefallen. fl.	kr.	gestiegen. fl.	kr.
	Schäffel.														
Waizen	57	57	—	28	32	27	56	26	45	1593	3	—	—	—	51
Korn	72	71	1	21	46	21	10	20	45	1503	36	—	—	—	34
Gerste	59	59	—	14	12	13	59	13	11	825	13	—	24	—	—
Haber	322	315	7	9	1	8	43	8	33	2746	20	—	—	—	2
Summa	510	502	8							6668	12				

Aichacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	kr.	pf.	Brod.	Pfd.	Lth.	Unt.	Thl.		Mehl, pr. Dreißiger.	kr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	3 1/2	Waizen	Mundmehl oder Auszug.	9	—
Kuhfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	1	3		Semmelmehl . . .	8	—
Rindfleisch	9	2	Halbkreutzer Röggl	—	2	2	2 1/2		Mittel- od. Röggelmehl	7	—
Schweinfleisch	15	—	Kreutzer Röggl	—	5	1	1		Nachmehl	6	—
Kalbfleisch	8	—	Halbbatzen Laib	—	14	—	—	Korn	Beutel- od. Brodmehl	5	—
Schaffleisch	—	—	Batzen Laib	—	28	—	—		1 Pfd. Roggenbrod	4	—

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	kr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Unt.	Theil	Mehl, pr. Vierling.	fl.	kr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2 1/4	—	Feines Mundmehl	1	12	—
Kuhfleisch	9	2	Kreutzer Semmel	—	3	1/2	—	Semmelmehl	1	4	—
Rindfleisch	9	2	Zweikreutzer Röggl	—	7	3	—	Geringeres Mehl	—	56	—
Schweinfleisch	15	—	Vierkreuzer Röggl	—	15	2	—	Nachmehl	—	48	—
Kalbfleisch	8	—	Batzen Laib	—	24	1 1/2	—	Backmehl	—	52	—
Schaffleisch	—	—	Achtkreuzer Laib	1	16	3	—				

München 24. März. Augsburg 30. März. Schrobenhausen 29. März. Friedberg 29. März.

Ort der Schranne	Feesen. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Waizen. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Korn. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Gerste. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.	Haber. höchst. fl.	kr.	mittl. fl.	kr.	mind. fl.	kr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	28	46	27	51	27	2	23	58	22	39	21	16	16	31	16	7	15	57	9	18	8	43	8	7
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	27	21	26	20	25	5	22	5	21	13	20	16	15	8	14	45	14	15	8	41	8	12	8	6
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	27	4	26	10	25	12	19	42	18	35	18	16	14	58	14	38	14	31	8	38	8	4	7	50
Friedberg . .	10	7	8	52	7	17	28	12	27	2	25	51	22	6	20	53	19	39	15	38	15	5	14	32	8	50	8	34	8	17

(Druck der Eichleiter'schen Buchdruckerei.) (Redigirt von Th. Müller.)